



Posaunenwerk

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Anlage 3

Checkliste

Proben „im Freien“

für Posaunenchor

Stand 22.06.2020

Die aufgestellten grundsätzlichen Kriterien orientieren sich an der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 22.06.2020 über die Infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus:

- Alle Mitwirkenden werden vor der geplanten Probe über die bestehenden Hygieneregeln informiert (per E-Mail oder Telefon).
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden der Probe sind zu dokumentieren und vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Danach sind diese Daten über das Gemeindebüro datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten nicht an der Probe teilnehmen.
- Auf Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Der empfohlene Mindestabstand von 2 m unter Personen, die nicht zu einer Familie bzw. einer Hausgemeinschaft gehören, muss immer eingehalten werden.
- Vor und nach der musikalischen Arbeit ist eine Mund- Nase-Bedeckung zu tragen.
- Zwischen den Bläserinnen und Bläsern sollte ein Abstand von mind. 2 m eingehalten werden. Der Abstand zur Dirigentin oder zum Dirigenten sollte mind. 3 m betragen.
- Jede Bläserin, jeder Bläser sollte ihren/seinen eigenen Notenständer sowie eigenes benötigtes Notenmaterial benutzen, bzw. Notenmaterial, das derzeit nur von dieser einen Person genutzt wird.
- Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam zu entsorgen.
- Ausgegebene Noten verbleiben bei der Posaunenchorbläserin/dem Posaunenchorbläser, werden nicht wieder eingesammelt oder untereinander ausgetauscht.
- Die benötigte Fläche für den Posaunenchor sollte abgesperrt sein.
- Es ist Sorge zu tragen, dass niemand den für den Posaunenchor abgesperrten Bereich betritt.
- Alle Zubehörmaterialien (Instrumentenkoffer, Instrumentenständer, Notentasche, ...) verbleiben in unmittelbarer Nähe der Musiker.
- Jede*r muss sein Instrument persönlich aus- und einpacken.
- Evtl. vorhandene Sanitarräume dürfen nur einzeln betreten werden; Ausnahme bilden notwendige Begleitungen von Kindern oder von Personen mit Hilfebedarf.
- In den Sanitarräumen stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- Eventuell anfallender Müll ist in einem Plastikbeutel zu sammeln und nach der Veranstaltung zu entsorgen.
- Der Gemeindegkirchenrat ist vorab über die geplante Probenarbeit zu informieren.
- Der Gemeindegkirchenrat entscheidet über die Genehmigung der Probenarbeit des Posaunenchores.
- Der Gemeindegkirchenrat ist für das Beantragen notwendigen Genehmigungen verantwortlich.
- Der Gemeindegkirchenrat ist für die Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Handlungsempfehlungen verantwortlich.